

Xtrackers India Government Bond UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers India Government Bond UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der die Wertentwicklung von Anleihen widerspiegelt, die von der indischen Zentralregierung begeben werden.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des J.P. Morgan India Government Fully Accessible Route (FAR) Bonds Index (der „Referenzindex“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von auf indische Rupien („INR“) lautenden, von der indischen Zentralregierung begebenen und im Rahmen der Fully Accessible Route („FAR“) für Anlagen durch Gebietsfremde zugelassenen festverzinslichen und Nullkupon-Staatsanleihen, das alle oder eine der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere umfasst (die „Basiswertpapiere“), nachzuvollziehen oder abzubilden.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, auf Grundlage der Bewertung der Basiswertpapiere anhand von Faktoren wie u. a. der Korrelation der Basiswertpapiere zum Referenzindex sowie des Exposure, der Liquidität und des Risikos der Basiswertpapiere, eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex zusammenzustellen. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Portfoliounterverwalter

Der Anlageverwalter hat Nippon Life India Asset Management (Singapore) Pte. Ltd als Portfoliounterverwalter (der „**Portfoliounterverwalter**“) für die Erbringung bestimmter diskretionärer Portfoliounterverwaltungsdienstleistungen in Bezug auf den Fonds bestellt. Der Portfoliounterverwalter ist eine Gesellschaft nach den Gesetzen von Singapur mit eingetragenem Sitz in 9 Raffles Place #18-05 Republic Plaza, 048619 Singapur. Der Portfoliounterverwalter wird von der Monetary Authority of Singapore reguliert und ist im Besitz einer Lizenz für die Erbringung von Dienstleistungen am Kapitalmarkt zur Ausübung von Fondsverwaltungstätigkeiten. Die zwischen dem Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vereinbarung (die „**Portfoliounterverwaltungsvereinbarung**“) kann vom Anlageverwalter jederzeit und vom Portfoliounterverwalter mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen beendet werden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt "**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**" im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des

Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiko von Staatsanleihen

Staatsanleihenindizes wie der Referenzindex bieten ein nominelles Engagement in dem Wert und/oder der Rendite bestimmter Anleihen, die im Falle eines Ausfalls erheblich sinken können. Die Märkte für diese Anlageklassen können zeitweise volatil oder illiquide werden. Das bedeutet, dass die gewöhnliche Handelsaktivität gelegentlich unterbrochen oder nicht möglich sein kann. Diese Indizes können betroffen sein und der Investition eines Anlegers kann dadurch ein Verlust entstehen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit Staatsanleihenemittenten aus Schwellenländern ist höher als bei Staatsanleihenemittenten aus nicht-Schwellenländern. Dies kann sich wiederum nachteilig auf den Wert der Investition eines Anlegers auswirken.

Währungsrisiko

Anleger werden insbesondere auf den Risikofaktor des Wechselkursrisikos aufmerksam gemacht, da der Referenzindex und die Basiswährung des Fonds in US-Dollar berechnet werden, während der Referenzindex ein Engagement in auf INR lautende festverzinsliche und Nullkupon-Staatsanleihen aufweist. Probleme mit der Konvertibilität gegenüber dem US-Dollar können sich auf die Liquidität des Fonds auswirken und zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds führen.

Wechselkursrisiken

Transaktionen können zahlreiche Risiken bergen, darunter Währungs- und Abwicklungsrisiken. Wirtschaftliche oder finanzielle Instabilität, fehlende zeitnahe oder zuverlässige Finanzinformationen oder ungünstige politische oder rechtliche Entwicklungen können die Bedingungen, die Bestimmungen, die Marktfähigkeit oder den Kurs einer Fremdwährung erheblich und dauerhaft ändern. Gewinne und Verluste bei Devisentransaktionen werden außerdem durch Währungsschwankungen beeinflusst, wenn die Fondswährung(en) in eine andere Währung umgerechnet werden muss/müssen. Zeitzonendifferenzen können dazu führen, dass zwischen der Zahlung in einer Währung und der Verrechnungszahlung in einer anderen Währung mehrere Stunden vergehen. Relevante Entwicklungen von Währungen während des Abrechnungszeitraums können potenzielle Gewinne in beträchtlichem Maße aufzehren oder Verluste erheblich erhöhen.

Konzentration des Referenzindex

Der Referenzindex besteht aus von der indischen Zentralregierung begebenen Anleihen und ist daher in einem bestimmten Land konzentriert. Veränderungen der Finanzlage des jeweiligen Emittenten, Veränderungen der den jeweiligen Emittenten betreffenden besonderen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen sowie Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen in Indien können sich auf den Wert der Anleihen auswirken. Derartige länderspezifische Veränderungen können sich negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten, die vom Fonds gehalten werden, auswirken.

Schwellenländer-Risiko

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein

Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.

- (b) *Rechtliche Risiken:* Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken:* Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. Der aufsichtsrechtliche Rahmen kann im Laufe der Zeit Änderungen unterliegen, wie beispielsweise in Bezug auf Anlageobergrenzen für ausländische Anleger.
- (d) *Steuerisiko:* Da der Fonds in einem Land mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen anlegt, können entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.

Republik Indien

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Republik Indien verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Indische Wirtschaftsrisiken:* Die Wirtschaft in Indien hat in den letzten Jahren ein rasantes Wachstum verzeichnet. Derartiges Wachstum muss jedoch nicht zwangsläufig andauern und ist möglicherweise nicht gleichmäßig auf verschiedene Sektoren der indischen Wirtschaft verteilt.
- (b) *Zinsänderungsrisiko:* Da der Fonds in festverzinsliche Wertpapiere investiert, ist der Fonds dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert des Fondsportfolios aufgrund steigender Zinssätze abnimmt. Da das Fondsportfolio in erster Linie auf INR lautende festverzinsliche und Nullkupon-Staatsanleihen beinhaltet, die von der indischen Zentralregierung begeben werden, unterliegt der Fonds darüber hinaus dem Politikrisiko, da Veränderungen makroökonomischer Politiken (einschließlich Geld- und Fiskalpolitik) einen Einfluss auf die indischen Kapitalmärkte haben und sich auf die Preisfestsetzung für die Anleihen im Fondsportfolio auswirken können, was wiederum die Rendite des Fonds beeinträchtigen kann.
- (c) *Liquiditätsrisiko:* Der Fonds ist dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, da es keine Garantie für die fortdauernde regelmäßige Handelsaktivität und einen aktiven Sekundärmarkt für indische festverzinsliche Wertpapiere gibt. Der Fonds kann beim Handel mit solchen Instrumenten Verluste erleiden. Die Geld- und Briefspanne bei den Kursen indischer Wertpapiere kann groß sein, sodass dem Fonds erhebliche Handels- und Realisierungskosten entstehen können und er dementsprechend Verluste erleiden kann.
- (d) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken:* Politische Veränderungen, soziale Instabilität und ungünstige diplomatische Entwicklungen, die sich in oder in Bezug auf Indien ergeben können, könnten zur Auferlegung

zusätzlicher behördlicher Einschränkungen führen, darunter die Enteignung von Vermögenswerten oder konfiskatorische Steuern auf den Referenzindex. Anleger sollten außerdem beachten, dass Änderungen indischer Politiken nachteilige Auswirkungen auf die Wertpapiermärkte in Indien und die Wertentwicklung des Fonds haben können.

- (e) *Kontrahentenrisiko des Emittenten*: Anlagen des Fonds in Staatsanleihen sind dem Kredit-/Insolvenzrisiko des Emittenten ausgesetzt, der nicht in der Lage oder nicht bereit sein kann, fristgerechte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen zu leisten. Vom Fonds gehaltene indische Staatsanleihen werden unbesichert ohne Sicherheiten begeben. Ein Emittent, dessen Finanzlage sich nachteilig verändert, könnte die Bonität eines Wertpapiers mindern, was zu einer stärkeren Kursvolatilität des Wertpapiers führt. Eine Herabstufung der Bonität eines Wertpapiers oder seines Emittenten kann sich auch auf die Liquidität eines Wertpapiers auswirken und dazu führen, dass es schwieriger zu veräußern ist. Im Falle eines Ausfalls oder einer Herabstufung der Bonität des Anleihenemittenten können die Anleihen und der Wert des Fonds beeinträchtigt werden und Anleger können infolgedessen einen erheblichen Verlust erleiden. Dem Fonds könnten darüber hinaus bei der Durchsetzung seiner Rechte gegenüber dem Emittenten von Anleihen Schwierigkeiten oder Verzögerungen widerfahren, da der Emittent in Indien ansässig ist und daher indischen Gesetzen und Vorschriften unterliegt.
- (f) *Bewertungsrisiko*: Bei geringen Handelsvolumina eines zugrunde liegenden Wertpapiers kann es aufgrund der größeren Geld-Briefspanne schwieriger sein, beim Kauf oder Verkauf dieses zugrunde liegenden Wertpapiers einen angemessenen Wert zu erzielen. Das Unvermögen, zu vorteilhaften Zeiten oder Preisen zu handeln, kann zu einer Verringerung der Fondsrenditen führen. Des Weiteren können sich verändernde Marktbedingungen oder sonstige bedeutende Ereignisse, wie beispielsweise die Emittenten betreffende Herabstufungen der Bonität, ein Bewertungsrisiko für den Fonds darstellen, da es schwieriger oder unmöglich werden kann, den Wert des Fondsportfolios zu bestimmen. Unter diesen Umständen kann die Bewertung der Anlagen des Fonds Unsicherheiten bergen, da die Möglichkeit besteht, dass zeitweise keine unabhängigen Kursinformationen verfügbar sind. Sollten sich diese Bewertungen als falsch herausstellen, muss der Nettoinventarwert des Fonds möglicherweise angepasst werden und kann beeinträchtigt werden. Derartige Ereignisse oder Bonitätsherabstufungen können den Fonds außerdem einem erhöhten Liquiditätsrisiko aussetzen, da es für den Fonds schwieriger werden könnte, seine Anlagen zu einem angemessenen Preis oder überhaupt zu veräußern.
- (g) *Betriebs- und Abwicklungsrisiko*: Die Abwicklungsverfahren in Indien können weniger entwickelt sein und sich von denjenigen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten unterscheiden. Der Fonds kann einem Risiko erheblicher Verluste ausgesetzt sein, wenn ein bestellter Vertreter (wie ein Broker oder eine Abrechnungsstelle) mit der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten in Verzug gerät. Dem Fonds können erhebliche Verluste entstehen, wenn seine Gegenpartei es versäumt, für vom Fonds gelieferte Wertpapiere zu zahlen oder aus irgendeinem Grund ihre dem Fonds geschuldeten Vertragspflichten nicht erfüllt. Andererseits können in bestimmten Märkten erhebliche Abwicklungsverzögerungen bei der Registrierung des Wertpapierhandels auftreten. Derartige Verzögerungen könnten zu erheblichen Verlusten für den Fonds führen, wenn Anlagechancen verpasst werden oder der Fonds nicht in der Lage ist, ein Wertpapier infolgedessen zu erwerben oder zu veräußern.
- (h) *Risiko unterschiedlicher Handelszeiten*: Unterschiede bei den Handelszeiten ausländischer Börsen und der jeweiligen Börse, an der der Fonds gehandelt wird, können die Höhe des Aufgelds oder Abschlags des Aktienkurses im Vergleich zu seinem Nettoinventarwert erhöhen, da der Stand des Referenzindex unter Umständen nicht verfügbar ist, weil eine indische Börse geschlossen ist, während die entsprechende Börse geöffnet ist. Die von dem Market Maker der entsprechenden Börse angegebenen Kurse würden daher angepasst, um etwaige entstandene Marktrisiken zu berücksichtigen, die sich aus der Nichtverfügbarkeit des Referenzindexstands ergeben, und infolgedessen kann die Höhe des Aufgelds oder Abschlags des Aktienkurses des Fonds im Vergleich zu seinem Nettoinventarwert höher sein.
- (i) *Risiko der Fully Accessible Route („FAR“)* Die Reserve Bank of India hat den FAR-Anlagekanal umgesetzt, um nicht in Indien ansässigen Personen gemäß der Definition in Abschnitt 2(w) des Foreign Exchange Management Act von 1999 den Zugang zu bestimmten Staatspapieren zu ermöglichen. Das bedeutet, dass zulässige Anleger bei der Investition in diese Staatspapiere keinen Obergrenzen unterliegen. Für FAR-Wertpapiere, die im Rahmen dieser Regelung bis zu ihrer Fälligkeit weiterhin für Anlagen zugelassen sind, gelten keine ausländischen Portfoliobeschränkungen. Dieser Fonds nutzt den FAR-Anlagekanal. Hieraus können sich Betriebsrisiken ergeben, da FAR am 1. April 2020 eingeführt wurde und es sich dabei somit um

einen relativ neuen Mechanismus für ausländische Anleger (wie den Fonds) handelt, um Zugang zum indischen Markt zu erhalten. Es gibt keine Garantie dafür, dass der FAR-Kanal und die Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder kontinuierlich an Änderungen und Entwicklungen sowohl in ausländischen als auch in indischen Märkten angepasst werden. Sollten die relevanten Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel über das Programm gestört und die Fähigkeit des Teilfonds, Zugang zum indischen Markt zu erhalten, beeinträchtigt werden.

- (j) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:* Die indische Rupie ist eine teilkonvertible Währung. Das bedeutet, dass Beschränkungen für höhere Beträge bestehen bleiben und diese einer Genehmigung bedürfen, obwohl lokale und ausländische Währungen frei zu Marktkursen umgetauscht werden können. Die Aufsichtsbehörden können außerdem eingreifen, um die Wechselkurse innerhalb zulässiger Grenzwerte zu halten. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs der INR künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar, dem Euro, oder einer anderen Währung unterliegt.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000
Abwicklungstag	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. ¹

¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder

Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

	„1C“
ISIN-Code	IE000QVYFUT7
WKN	DBX0RZ
Währung	USD
Auflegungstermin	6. September 2022
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,18 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,20 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,38 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2,00% p. a.

Dieser Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" ist zusammen mit dem Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" im Prospekt zu lesen.

spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem J.P. Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Broad („**GBI-EM Broad**“ oder der „**Ausgangs-Index**“), der versucht, die Wertentwicklung von auf Lokalwährungen lautenden Anleihen, die von Regierungen der Schwellenländer begeben wurden, abzubilden, und wird von J.P. Morgan Securities LLC („**J.P. Morgan**“ oder der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex zielt darauf ab, die Wertentwicklung auf INR lautender indischer festverzinslicher und Nullkupon-Staatsanleihen, die im Rahmen der FAR für Anlagen durch nicht in Indien Ansässige zugelassen wurden, abzubilden. Darüber hinaus unterliegen diese Anleihen Mindestanforderungen hinsichtlich Fälligkeit und Emissionsvolumen.

Um für den Referenzindex in Frage zu kommen, müssen Bestandteile außerdem Mindestliquiditätskriterien erfüllen. Hierzu zählen die Verfügbarkeit von Preisbildungsinformationen, die Verfügbarkeit für den Handel und angemessene Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Replikation. Wechsel, variabel verzinsliche und thesaurierende, abschreibbare Anleihen oder Anleihen mit kündbaren oder wandelbaren Eigenschaften kommen für die Aufnahme in den Referenzindex nicht in Frage.

Gewichtung, Berechnung und Neugewichtung des Referenzindex

Der Index wird täglich in US-Dollar berechnet. Der Referenzindex ist ein Brutto-Gesamtrenditeindex. Das bedeutet, dass Kuponzahlungen vor Abzug von Steuern in den Referenzindex reinvestiert werden.

Der Index wird monatlich neugewichtet. Die in dem Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden an jedem Neugewichtungstag anhand des relativen Marktwerts jeder Emission gewichtet, d. h. der Referenzindex ist ein marktkapitalisierungsgewichteter Index.

Weitere Informationen

Der Index-Administrator hat die Zulassung als Referenzwert-Administrator für alle J.P. Morgan-Indizes im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner allgemeinen Methodologie, Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung können auf der Webseite <https://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

Der Fonds wird in keiner Weise von J.P. Morgan Chase & Co und/oder seinen verbundenen Unternehmen (zusammen „**J.P. Morgan**“) gesponsert, verkauft oder beworben. Der hierin beschriebene Index ist ein eigener Index von J.P. Morgan. J.P. Morgan ist nicht verantwortlich für irgendwelche Aspekte der Strukturierung von Eigenschaften des Fonds, die Festlegung des Zeitpunkts des Fondsangebots, der Preisfestsetzung des Fonds oder der Art der Verwaltung des Fonds und war daran auch nicht beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Marketing oder dem Handel des Fonds. Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen bezüglich des Referenzindex, insbesondere die Stände des Referenzindex, dienen ausschließlich Informationszwecken. J.P. Morgan gibt keine Gewährleistung bezüglich der Vollständigkeit oder Richtigkeit des Referenzindex und/oder der Vollständigkeit oder Richtigkeit anderer, im Zusammenhang mit dem Referenzindex bereitgestellter Informationen. Der Referenzindex ist das exklusive Eigentum von J.P. Morgan und J.P. Morgan behält sämtliche Eigentumsrechte daran. Keine der Aussagen in diesem Dokument stellt ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, einschließlich des Fonds, dar oder ist Teil davon, oder gilt als offizielle Bestätigung von Transaktionen, Bewertungen oder Kurse für den Referenzindex oder den Fonds. Keine in diesem Dokument enthaltene Aussage ist als eine Empfehlung von J.P. Morgan zur Anwendung einer Anlagestrategie oder als Rechts-, Steuer- oder Buchhaltungsberatung auszulegen. J.P. Morgan macht keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen oder Gewährleistungen in Bezug auf den Referenzindex und/oder den Fonds, insbesondere hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Anlage in Wertpapiere oder Finanzprodukte im Allgemeinen und/oder den Fonds im Besonderen, oder die Zweckmäßigkeit des Referenzindex zur Abbildung von Anlagechancen in den Finanzmärkten oder um anderweitig sein Ziel zu erreichen. J.P. Morgan lehnt hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktfähigkeit oder Eignung des Referenzindex und des Fonds für einen bestimmten Zweck ab. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, die Belange des Emittenten oder Sponsors eines Finanzprodukts, eines Anlegers, einer Gegenpartei oder einer sonstigen Partei bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der J.P. Morgan Indizes zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist nicht verantwortlich für die Festsetzung des Zeitpunkts, der Preise oder der auszugebenden Anzahl an Anteilen dieses Fonds oder für die Bestimmung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer, oder des Gegenwerts, zu dem der Fonds zurückgenommen wird, und war daran auch nicht beteiligt. Ohne Einschränkung des Vorstehenden übernimmt J.P. Morgan in keinem Fall eine Haftung für direkte, indirekte, besondere, Straf-, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) gegenüber einer Person, insbesondere für in einem Angebotsdokument oder sonstigen zur Beschreibung des Referenzindex und/oder des Fonds verwendeten Materialien enthaltenen Aussagen, Fehler bei der Preisfestsetzung des Referenzindex und/oder des Fonds oder anderweitig, und J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, irgendwelche Personen über Fehler darin zu informieren.

Der Referenzindex darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von J.P. Morgan nicht kopiert, verwendet oder vertrieben werden. J.P. Morgan und die J.P. Morgan-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von J.P. Morgan oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Nutzung zu bestimmten Zwecken durch den Lizenznehmer und/oder seine verbundenen Unternehmen lizenziert. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder keine andere natürliche oder juristische Person sollte einen Handelsnamen, eine Marke oder eine Dienstleistungsmarke von J.P. Morgan für das Sponsoring, die Empfehlung, den Verkauf oder die Werbung in Bezug auf diesen Fonds oder ein anderes Finanzprodukt verwenden oder sich hierauf beziehen, ohne sich zuvor mit J.P. Morgan in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob hierfür die Genehmigung von J.P. Morgan erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von J.P. Morgan eine Verbindung mit J.P. Morgan geltend machen. Die Informationen stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden, doch J.P. Morgan übernimmt keine Gewähr für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Copyright 2020, J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.